

Ein weiterer Schritt in Richtung Gemeindeautonomie

Vom Gemeindegesetz zur Gemeindeordnung

Am 17. Oktober 1984 hat der Grosse Rat ohne wesentliche Änderungen dem neuen kantonalen Gemeindegesetz zugestimmt. Zu Beginn der Debatte erklärte Regierungsrat Mathias Feldges, das neue Gemeindegesetz bringe nicht nur den beiden Landgemeinden, d.h. den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen mehr Autonomie, sondern regle auch die Belange der drei Bürgergemeinden im Kanton.

Die Debatte übers neue Gemeindegesetz wurde vorwiegend von Grossräten aus den Landgemeinden bestritten. Einmütig begrüßten alle Votanten im Rat das neue Gesetz. Einzig Willi Wenger (FDP) ritt – neben seiner generellen Zustimmung – sein altes Steckenpferd und woll-

te, dass im Sinne einer Steuerharmonisierung die Steuern in den Landgemeinden anhand des kantonalen Steuergesetzes und nicht aufgrund gemeindeeigener Steuerreglemente festgelegt werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt, unter anderem mit der Argumentation, dass das Riehener Steuerreglement, z.B. wegen des Ausgleichs der kalten Progression und anderer Bestimmungen, sozialer und gerechter sei.

Belebung der Quartierdemokratie

Nicht auf grosses Echo im Rat stiess ein Vorstoss des CVP-Grossrates Guido Appius für eine Belebung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Da sich aber Regierungsrat Mathias Feldges zu Beginn der Debatte als Freund der Quar-

tierdemokratie bekannt hatte und seinem Departement das Gemeindewesen zugeordnet ist, besteht doch eine Hoffnung, dass es in dieser Hinsicht zu einer Bewegung und somit zu weiteren Fortschritten im Gemeindedenken kommt. Es ist sehr erfreulich, dass der Grosse Rat das neue Gesetz ohne Gegenstimme genehmigt hat.

Neue «Ordnungen» für Riehen und Bettingen

Nachdem die kantonale Legislative das Gemeindegesetz abgesehnet hat, beginnt für die Gemeinden die Arbeit. Sie müssen nun eine eigene Gemeindeordnung erlassen, d.h. ein Gesetz auf Gemeindeebene, das die Gemeindeorganisation, die Gemeindebehörden, bezeichnet, deren Mitgliederzahl, Amtsdauer und Zuständigkeit regelt, Vorschriften aufstellt über Abstimmungen und Wahlen und die Finanzkompetenzen regelt. Es ist bekannt, dass der Riehener Gemeinderat zur Zeit daran ist, die entsprechenden «Ordnungen» (so heissen nach dem neuen Gemeindegesetz die bis anhin als «Reglemente» bezeichneten Erlasse der Legislative) vorzubereiten und dass

die gemeinderätliche Autonomiekommission über diese Arbeiten informiert ist.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Bettingen, wo die neue Gemeindeordnung bereits im Entwurf vorliegt und demnächst von der Kommission, die im Hinblick auf die neuen Bestimmungen geschaffen wurde, unter die Lupe genommen wird. Wenn immer möglich soll die neue Bettinger Gemeinde-Ordnung im Frühjahr 1985 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Man muss sich fragen, ob die Vorbereitung so wichtiger Ordnungen, welche die politische Organisation der Gemeinde langfristig festlegen, nicht mit einer umfassenden Vernehmlassung von allen interessierten Kreisen breiter hätte abgestützt werden können. Man könnte sich ja vorstellen, dass z.B. über die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen von Exekutive und Legislative sowie über Wahlen und Abstimmungen durchaus unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Nun, der Weitere Gemeinderat wird die kommenden Entwürfe, die ja schlussendlich die ganze Bevölkerung berühren, sicher genau unter die Lupe nehmen.

Nicolas Jaquet